

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2846/25

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 25.11.2025 zum TOP 6.1 – Drucksache 2141/25
Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des BuS vom 02.09.2025 zum TOP 8.1.1 – Drucksache 1560/25 - Stadtteilbibliothek Ortsteil Melchendorf

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur Festlegung:

„Der Ausschuss bittet um einen Sachstand zum Fortschreibungsprozess des Bibliotheksentwicklungskonzeptes 2025?“

Das vom Stadtrat beschlossene Bibliotheksentwicklungskonzept 2025 ist weiterhin der zuletzt beschlossene fachliche Rahmen für die Arbeit der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt. Zugleich ist festzustellen, dass zentrale Entwicklungs- und Investitionsfragen der Bibliothek einen Planungshorizont deutlich über das Jahr 2025 hinaus haben. Vor diesem Hintergrund wird die Fortschreibung des Bibliotheksentwicklungskonzeptes inhaltlich neu ausgerichtet, um die Steuerungs- und Entscheidungsfähigkeit der Bibliothek für die Zeit nach 2025 verlässlich zu sichern.

Aus fachlicher und haushalterischer Sicht ist dieses Vorgehen erforderlich, weil langfristige Vorhaben – insbesondere Standort- und Bauentwicklungen, grundlegende IT- und Infrastrukturentscheidungen, die Einführung bzw. Weiterentwicklung von Open-Library-Modellen oder die Weiterentwicklung zentraler Servicearchitekturen – typischerweise durch lange Vorläufe (Bedarfsanalyse, Planung, Finanzierung, Vergabe und Umsetzung), hohe irreversible Kostenanteile (insbesondere Planungs- und Vergabeleistungen sowie bauliche Vorleistungen) sowie Folgekosten über Jahrzehnte (Betrieb, Personal, Technik- und Erneuerungszyklen) gekennzeichnet sind.

Für Entscheidungen dieser Größenordnung ist ein ausschließlich mittelfristig angelegtes Konzept (Fünfjahreshorizont) als alleinige Entscheidungsgrundlage nicht ausreichend. Zur Sicherstellung von Zielstabilität und Steuerungsfähigkeit wird daher eine mehrstufige Systematik angewendet: eine langfristige Bibliotheksstrategie als Orientierungsrahmen, ein mittelfristiges Bibliothekskonzept zur Operationalisierung sowie Jahresprogramme und Jahresberichte zur konkreten Umsetzung, Kontrolle und Anpassung.

Geplant ist nunmehr eine entsprechend zweistufige Fortschreibung anzulegen. Zum einen wird eine Bibliotheksstrategie 2040 erarbeitet, die als langfristiger Orientierungsrahmen die grundlegende Richtung, Leitplanken und strategischen Entscheidungsmaßstäbe festlegt. Zum anderen wird ein Bibliothekskonzept 2026–2030 erarbeitet, das diese langfristige Ausrichtung für einen Fünfjahreszeitraum operationalisiert und in Standards, Steuerungsmodelle, Prioritäten und Mindestanforderungen überführt. Diese Systematik ist so angelegt, dass die Strategie als Grundsatzentscheidung dauerhaft tragfähig bleibt, während die konkrete operative Ausgestaltung im 5-Jahres-Konzept sowie in den Jahresprogrammen flexibel anpassbar ist.

Damit wird zugleich ein wesentlicher Mehrwert für die kommunale Steuerung erreicht. In demokratischen Strukturen sind Personalwechsel und veränderte Schwerpunktsetzungen möglich und legitim. Gerade deshalb ist es sachgerecht, die grundlegende Richtung der Bibliotheksentwicklung in Form einer politisch und gesellschaftlich anschlussfähigen strategischen Grundsatzentscheidung zu formulieren. Dies erhöht die Kontinuität und reduziert das Risiko, dass begonnene Entwicklungswege nach personellen Wechseln grundsätzlich zurückgesetzt werden müssen. Gleichzeitig werden Ressourcen geschont, weil Rückabwicklungen, Umplanungen und Projektabbrüche – insbesondere bei Vorhaben mit hohen Vorleistungen – vermieden oder deutlich reduziert werden können. Die Verwaltung bleibt handlungsfähig, weil Priorisierung, Anpassungen, Risikomanagement und erforderliches Nachsteuern im Rahmen des Konzepts und der jährlichen Programme erfolgen können, ohne die grundsätzliche Zielrichtung erneut verhandeln zu müssen.

Der Fortschreibungsprozess befindet sich derzeit in der Phase der Konsolidierung der Entwurfsfassungen von Bibliotheksstrategie 2040 und Bibliothekskonzept 2026–2030. Die Dokumente werden so strukturiert, dass die operative Umsetzung über Jahresprogramme konkretisiert und über Jahresberichte ausgewertet und fortgeschrieben werden kann. Den Abschluss des Erarbeitungsprozesses wird die Verwaltung – vorbehaltlich der abschließenden internen Abstimmung – bis Ende März 2026 anstreben. Im Anschluss erfolgt die Aufbereitung als beschlussfähige Unterlage zur weiteren Befassung in den zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Erfurt.

Anlagen

gez. Dr. Ungewiß
Unterschrift Amtsleitung Amt für Bildung

09.01.2026
Datum